

## MERKBLATT ZUR BACHELOR-ARBEIT FÜR STUDIERENDE NACH ASPO 2015 (Studienbeginn WS 2015/16 und später)

- Die Bachelor-Arbeit (Thesis) kann nur in einem Hauptfach geschrieben werden. Im Falle der Kombination zweier gleichgewichteter Hauptfächer (je 75 ECTS) ist es möglich, das Thema fächerübergreifend zu wählen (siehe dazu genauer ASPO §26, Abs. 2).
- Die Betreuung der Bachelor-Arbeit erfolgt durch einen hauptamtlich an der Universität tätigen Dozenten/eine hauptamtlich an der Universität tätige Dozentin.
- Das Thema ist mit dem Betreuer/der Betreuerin zu vereinbaren. Anschließend muss der Antrag auf Zuteilung einer Bachelor-Arbeit gestellt werden (siehe dazu den Formular-Download auf der Webseite des Prüfungsamtes unter *Studiengänge der Philosophischen Fakultät*).
- Das von Prüfling und Betreuer/in ausgefüllte Formular ist anschließend dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prof. Roch) vorzulegen, der die Zuteilung des Themas durch Unterschrift bestätigt und den Beginn des Bearbeitungszeitraumes festlegt.

Wichtig: Damit das Ende der Bearbeitungsfrist nicht in ein neues Semester fällt, muss der Antrag spätestens 12 Wochen vor dem Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraumes (WS: 31.03., SS: 30.09.) gestellt werden. Nehmen Sie also rechtzeitig Kontakt zu Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf.

- Der/die Studierende erhält den Antrag danach wieder zurück und gibt ihn beim Prüfungsamt ab (Besucheradresse: Referat 2.3 Prüfungsamt, Josef-Martin-Weg 55, Campus Hubland Nord; Postadresse: Sanderring 2, 97070 Würzburg).
- Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen (abweichend von ASPO und Formular).
- Unbedingt einzuhalten ist die Abgabe der Arbeit bis zum Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraumes (WS: 31.03., SS: 30.09.), wenn sich der/die Studierende bereits in seinem/ihrem 8. Fachsemester befindet, da ansonsten das Bachelor-Studium als erstmals nicht bestanden gilt.

## **Formale Hinweise zur Erstellung der Bachelor-Arbeit**

Für die formale Gestaltung der Bachelor-Arbeit gelten insbesondere ASPO §26, Abs. 9–11. Im Folgenden eine Übersicht über diese und weitere Vorgaben:

- Der Umfang der Arbeit beträgt ca. 65.000–80.000 Zeichen auf ca. 25–30 1,5-zeilig beschriebenen Blättern mit ausreichenden Blatträndern (links breiter als rechts).
- Die Thesis ist in deutscher Sprache vorzulegen.
- Die Arbeit muss paginiert sowie mit einem Titelblatt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein.
- Die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen sind vollständig anzugeben.
- Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen.
- Dabei ist eine einheitliche Zitierweise einzuhalten. Orientieren Sie sich an den Materialien des Kurses „Arbeitstechniken Musikforschung“.
- Am Ende der Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er/sie die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt hat (siehe dazu die Muster-Datei auf der Homepage).
- Die schriftliche Ausfertigung muss gebunden sein und in zweifacher Ausführung beim Prüfungsamt abgegeben werden. Zudem ist die Arbeit auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen, unveränderlichen Dateiformat beizufügen (i. d. R. pdf).